

Leihvertrag

Zwischen

HOKUS e.V.
Bahnhofstr. 61
87435 Kempten



-im folgenden Leihgeber genannt- **und**

Name: _____ Tel: _____
Adresse: _____

-im folgenden Leihnehmer genannt- wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§1 Überlassung/Verwendung

- 1) Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgende/s Objekt/e leihweise zur Verfügung:

- 2) Der Gesamtwert des/der Leihobjekte/s beträgt _____ Euro.
- 3) An dem/den Leihobjekt/en dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.
- 4) Das/Die Leihobjekt/e darf/dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

§2 Leihzeit

- 1) Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des/der Leihobjekte/s durch den Leihgeber am _____ und endet am _____ mit dem Wiedereintreffen des/der Leihobjekte/s an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort.
- 2) Wird das/die Leihobjekt/e nicht zu dem unter § 2 Abs.1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer vom Leihgeber der Gesamtwert des/der Leihobjekte/s in Rechnung gestellt werden.

§3 Leihgebühr und Pfand

- 1) Für den Verleih der/des oben genannten Leihobjekte/s erhebt der Leihgeber für die Dauer der Leihzeit

- keine Leihgebühr.
- eine Leihgebühr von _____

2) Der Leihgeber erhebt ein Pfand in Höhe von _____ Euro auf den Leihgegenstand. Dieser wird bei Ausgabe des Leihgegenstandes fällig. Gibt der Leihnehmer den Leihgegenstand unbeschädigt und vollzählig zurück, so wird das Pfand dem Leihnehmer bei Rückgabe erstattet.

§4 Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

- 1) Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem/der Leihobjekt/e. Sollte das/die Leihobjekt/e durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das/die Leihobjekt/e verloren geht/gehen.
- 2) Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- 3) Jede Beschädigung oder Verlust des/der Leihobjekte/s ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das/Die Leihobjekt/e ist/sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.

§ 6 Zusätzliche Vereinbarungen

§ 7 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

Leihgeber (HoKuS)

Leihnehmer

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift